

N i e d e r s c h r i f t

der Einwohnerfragestunde zur 36. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 23.10.2002

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14.10 Uhr bis 14.25 Uhr

Die Einwohnerfragestunde zur 36. Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er informierte, dass Frau Oberbürgermeisterin Häußler noch bei den Immatrikulationsfeierlichkeiten an der Universität weile und von Frau Bürgermeisterin Szabados vertreten werde.

Herr **Prof. Ehrler**, Rektor der Hochschule für Kunst und Design, äußerte sich zur Thematik Berliner Brücke. In dem Entwurf des Architektenbüros Graul werde diese Stelle als Tor zur Stadt Halle bezeichnet. Als "Tor" werde der bewusste Eingang bezeichnet, also müsse das Tor als solches auch markiert werden. Dies sei seines Erachtens durch die Brücke im jetzigen Zustand mit ihrer sehr plastischen Stahlkonstruktion, die eine bedeutende Silhouette werfe, gegeben. Die Konstruktionen, die heute gemacht würden, seien so leicht oder so optisch unaufwendig – natürlich sei das auch eine Frage der Mittel und des ästhetischen Empfindens. Die Berliner Brücke in ihrer optischen Gewichtung sei tatsächlich eine Pforte und ein Markstein, der dem Raum Halles Halt und Definition gebe. Wenn man dies beherzige und einen Abriss als großen Verlust an Historie und auch an Kraft der Stadtdarstellung betrachte, könne man unter Umständen das Ruder noch einmal herumzureißen und versuchen, ob es nicht doch gehe, die Brücke zu erhalten. Seines Erachtens erscheine es nicht möglich, mit einer neuen Konstruktion ein solches Gewicht wieder zu erzeugen. Sei es möglich, die Angelegenheit noch einmal zu behandeln, um den angesprochen Schaden abzuwenden?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Verwaltung beschäftige sich seit Jahren mit dieser Thematik. Der Stadtrat habe es sich nicht leicht gemacht, vieles abgewogen. Die Stadträte hätten die eben gesprochenen Worte gehört, und es bestehe die Möglichkeit heute im nichtöffentlichen Teil, wenn ein entsprechender TOP aufgerufen wird, noch einmal darüber zu reden.

Herr **Bock**, Präsident des Eissportklubs "Saaleteufel" Halle, ging auf die Nachwuchsarbeit seines Vereins ein. Derzeit würden 100 Jugendliche trainieren. In diesem Jahr sei es zum ersten Mal gelungen, eine Nachwuchsmannschaft in den regulären Spielbetrieb der Sachsenliga zu schicken. In privater Initiative sei es gelungen, für 200 Kinder aus den Schulen in Halle-Neustadt in der Eissporthalle Schulsport zu ermöglichen. Im September 2002 sei vom Betreiber der Eissporthalle mitgeteilt worden, dass die Turnhalle MT 90, die in diesem Ensemble liege, nicht mehr zur Verfügung stehe. Daraufhin hätten sich die Eltern an die Oberbürgermeisterin und den Stadtrat gewandt und um eine Lösung des Problems gebeten. In einem Schreiben der Stadtverwaltung sei geantwortet worden, "die umfangreichen Diskussionen mit den Betreibern der Eissporthalle erstrecken sich vielmehr auf andere Sportbereiche wie Basketball, Tischtennis und Seniorensport, so dass das Übungsspektrum Ihrer Kinder nicht beeinträchtigt sein kann." Das sei falsch, denn für seinen Klub sei diese Halle wichtig. Die Kinder würden sich dort erwärmen, bevor sie aufs Eis gehen.

Warum müsse, bei allen Einsparungen in der Stadt, ausgerechnet diese MT 90 geschlossen werden, wenn allen Beteiligten dabei klar sei, dass man damit die Entwicklung des Eissports in der Stadt vernichte?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, viele Vereine seien betroffen. Das Thema werde noch einmal von der Stadtverwaltung aufgenommen; es werde noch einmal geprüft und abgewogen, auch in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates.

Frau **Kröner**, Mutter von drei basketballspielenden Söhnen, wies als Elternvertreterin des USV ebenfalls auf die Dringlichkeit dieses Themas hin. Man habe große Probleme, für 200 Kinder weiterhin Trainingszeiten anzubieten. Momentan sei durch die Stadt geholfen worden, verteilt über die ganze Stadt seien Hallen gefunden worden, jedoch seien die Zeiten noch nicht ausreichend. Ein solch traditionsreicher Verein wie der USV sollte in seiner Nachwuchsarbeit weiter unterstützt werden. Man könne sich vorstellen, dass die Schule am Gimritzer Damm oder die Glaucha-Schule Möglichkeiten seien, um dem Verein eine Heimat zu bieten.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, auch dieses Anliegen werde in der Verwaltung noch einmal geprüft werden.

Herr **Maiwald**, halleischer Musiker, fragte, ob der Teilabriss des Gebäudes Markt 23 statthaft sei. Er zitierte aus einer Beschlussvorlage des Stadtrates, in der Investor aufgefordert wird, im Falle der Einbeziehung des Grundstückes Markt 23 in das Gesamtprojekt den Erhalt des barocken Gebäudes rechtsverbindlich zuzusichern.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, ging auf Mitteilungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten ein. Dort habe der Fachbereichsleiter Bauordnung den entsprechenden Sachstand nach einer Vorortbegehung mit der Oberen Denkmalschutzbehörde mitgeteilt. Gegenstand dieser Mitteilung sei gewesen, dass mit einem Teilabriss des Gebäudes der Charakter des Denkmals nicht beeinflusst werde und insofern aus denkmalschutzrechtlicher Sicht keine Einwände dagegen bestünden.

Herr **Maiwald** ging auf weitere Einzelheiten der Vorlage ein, so die Aufforderung an die Kaufhof AG, als Bedingung für diese Zuteilung eine Umgestaltung der Fassaden des stehenden Kaufhof-Gebäudes am Markt verbindlich zuzusagen und hierfür alsbald einen Wettbewerb durchzuführen und zeitnah zum Neubau der Nord-Ost-Ecke umzusetzen. Von einer Wettbewerbsausschreibung habe die Bevölkerung bisher noch nichts erfahren könne. Wie sei der Stand?

Herr **Doege** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Szabados
Bürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Protokollantin: Panian
Stadt Halle (Saale)

28.10.2002

N i e d e r s c h r i f t

der 36. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 23.10.2002 – *ö f f e n t l i c h*

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14.25 Uhr bis 18.40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis im Anhang

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegenwärtig seien 44 Mitglieder des Stadtrates (77%) anwesend).

Zur Tagesordnung:

Abzusetzen sei die Vorlage unter TOP 3 - Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2002 – Vorlagen-Nr. III/2002/02702.

Aufzunehmen seien ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion –Neubesetzung Ausschussvorsitz Sportausschuss – sowie ein Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften - Zeitweilige Änderung der Verkehrsführung im Bereich Händel-Karree.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion stellte den **Antrag**, die TOP 6, 17 und 18 von der Tagesordnung abzusetzen, da hier Beschlüsse durch den Stadtrat gefasst werden sollen, die in den Haushalt 2003 eingreifen. Da dieser noch nicht vorliege, sollte dies heute nicht beschlossen werden, sondern im Zuge der Haushaltsberatung 2003 mit beraten werden.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, bat diesem Antrag nicht zu folgen. Seitens der Verwaltung mache er geltend, dass man sich sonst große haushaltsrechtliche Probleme schaffe.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, bat um eine Einzelabstimmung zur Absetzung der drei Punkte.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, gab zu bedenken, dass es im Falle des TOP 6 um eine Prioritätenentscheidung gehe. Wenn man sich als Stadt nicht positioniere, könne man nicht von Land und Bund verlangen, dass es in entsprechende Programme aufgenommen werde.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung zur Absetzung TOP 06: **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Abstimmung zur Absetzung TOP 17: **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Abstimmung zur Absetzung TOP 18: **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Abstimmung zur Aufnahme

Dringlichkeitsantrag CDU-Fraktion: **mit mehr als 38 Stimmen
z u g e s t i m m t**

Abstimmung zur Aufnahme

Dringlichkeitsantrag WBL **mit weniger als 38 Stimmen
a b g e l e h n t**

Abstimmung zur Tagesordnung: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

- 1 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.09.2002**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der 35. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 25.09.2002**
- 3 ***zurückgezogen***
- 4 **Jahresrechnung 2000 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02317
- 5 **Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich § 11 KJHG**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02388
- 6 **Prioritätenentscheid für einen zusätzlichen Saaleübergang in der Stadt Halle**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02461
- 7 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02688
- 8 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02689
- 9 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Zoologischer Garten Halle GmbH**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02691
- 10 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02692
- 11 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02694
- 12 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02698
- 13 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02699
- 14 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02703
- 15 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02707
- 16 **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02717
- 17 **Gestaltung Schulstraße mit dem Platzbereich vor dem neuen theater**

Vorlagen-Nr.: III/2002/02498

- 18 Promenade Hansering**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02511
- 19 Leitlinien zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle (Saale) - europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02715
- 20 Vorschlag zu einer angemessenen, bleibenden Ehrung der "Timberwölfe" laut Stadtratsbeschluss Nr. III/2001/01619 vom 12.12. 2001**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02494
- 21 Unterstützung der Erarbeitung und Herausgabe einer zweibändigen wissenschaftlichen Stadtgeschichte zum Stadtjubiläum 2006**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02501
- 22 Änderung und Ergänzung der Entgeltordnung vom 26.04.2000 der Volkshochschule der Stadt Halle (Saale) zum 01.02.2003**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02532
- 23 Fahrpreise für die Parkeisenbahn Peißnitzexpress auf der Peißnitzinsel**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02534
- 24 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000/2001 Thalia Theater Halle/ Kinder- und Jugendtheater**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02492
- 25 Netzwerk gegen Drogen 2001**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02486
- 26 Förderung der Sanierung Reichsbahngebäude, Ernst-Kamieth-Str. 2**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02636

Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 27 Antrag der CDU-Fraktion - Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Gleichstellungsausschuss des Stadtrates -**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02766
- 28 Antrag der CDU-Fraktion - Schulbaubericht der Stadtverwaltung**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02767
- 29 Antrag der Fraktion der PDS - zur Nutzung der Sporthalle MT 90 im Komplex der Eissporthalle**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02775
- 30 Antrag der HAL-Fraktion - zur Änderung in der Besetzung des Theaterausschusses**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02776

- 30A Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion - betreffend die Neubesetzung Ausschussvorsitz des Sportausschusses**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02819
- Anfragen von Stadträten**
- 31 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU - zu KiTa-Gebühren**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02661
- 32 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL - NEUES FORUM - zum Antrag III/2001/01827**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02679
- 33 Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion - zur Straßenentwässerung in der Reideburger Siedlung Süd**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02741
- 34 Anfrage der Stadträte Prof. Dr. Siegfried Kiel und Oliver Krockner, PDS - zum aktuellen Stand der Teilnahme an der Schulspeisung in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02755
- 35 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU - betreffend die Steuereinnahmen der Stadt**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02764
- 36 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU - zu Hortbeiträgen entsprechend "Gebührensatzung über den Besuch von KiTas der Stadt"**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02765
- 37 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS - zur Jugendeinrichtung "Schnatterinchen"**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02769
- 38 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU - zur rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02770
- 39 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - zur Spielflächenkonzeption**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02771
- 40 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - zur Agenda 21**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02772
- 41 Anfrage des Stadtrates Heinz Maluch, HAL-DIE GRAUEN - zu zusätzlichen Pflegeplätzen**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02773
- 42 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu Baumpflanzungen und -rodungen im Stadtgebiet Halle**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02774
- 43 Mündliche Anfragen von Stadträten**

**Zu TOP 01 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse vom 25.09.2002**

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von acht in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

**Zu TOP 02 – Genehmigung der Niederschrift der 35. Tagung des
Stadtrates am 25.09.2002 (öffentlicher Teil)**

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 35. öffentlichen Tagung des Stadtrates.

Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 35. öffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 25.09.2002 in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

**Zu TOP 04 - Jahresrechnung 2000 und Entlastung der
Frau Oberbürgermeisterin**
Vorlagen-Nr. III/2002/02317

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02317 - Jahresrechnung 2000 und Entlastung der Frau
Oberbürgermeisterin**

- 1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 wird gemäß § 108 Abs. 3
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.**
 - 2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2000 gemäß § 108 Abs. 3
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.**
-

**Zu TOP 05 - Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich §
11**

KJHG

Vorlagen-Nr. III/2002/02388

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erklärte für seine Fraktion, dass die Zustimmung zu dieser Vorlage erst einmal einen Vertrauensvorschuss für das, was die Verwaltung in der Konsequenz der START-Studie zu tun gedenke, darstelle.

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, äußerte, ihre Fraktion werde der Vorlage ihre Zustimmung geben. Sie begründe das vor allem darauf, dass der Jugendhilfeausschuss den Auftrag bekommen habe, Überlegungen anzustellen, wie die Ergebnisse der START-Studie umzusetzen seien. Die bis jetzt gewonnenen Erfahrungen verschiedener Gruppen auf Stadtbezirksebenen u.ä. sollten für die künftige Arbeit genutzt werden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte, diese Jugendhilfeplanung für den Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit habe eine lange Geschichte. Die Konsequenz, die jetzt gezogen werde, sei, nicht mehr im Jugendbereich die einzelnen Paragraphen des KJHG zu sehen, sondern sich zu öffnen und die bereits bestehenden guten Strukturen wie die Stadtteilvernetzungsgruppen zu nutzen. Man sehe aber auch, dass man mit der originären Jugendarbeit dorthin gehen müsse, wo Jugendliche seien, und wenn die in Sportvereinen engagiert seien, dann müsse man die Verbindung zu diesen Vereinen herstellen. Ein konkreten **Zeitplan** mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zur Umsetzung werde die Verwaltung bis zum **Jahresende** dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, betonte, bereits in der Diskussion zu dieser Planung habe seine Fraktion darauf hingewiesen, dass man sich die Sozialraumorientierung nicht nur auf Jugendliche beschränkt vorstelle, sondern davon ausgehe, dass dies nur ein erster Schritt der Sozialraumorientierung in der Verwaltung sei. Bei der gegenwärtigen Verwaltungsreorganisation und – strukturreform lege man großen Wert darauf, dass diese Gesichtspunkte in die breitere Diskussion der Verwaltungsreform der Stadt eingehen. Der Vorlage werde seine Fraktion zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02388 - Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich § 11 KJHG

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der Kinder-, Jugend- und Familienpolitischen Leitziele der Stadt Halle (Saale) hin zu einer sozialraumorientierten Planung der Kinder-, Jugend und Familienpolitik.
 2. Der Stadtrat beschließt als ersten Schritt der Umsetzung dieses Planungsberichtes den Umbau der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII als Grundlage für die sozialräumliche Budgetierung.
 3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung der Kinder- Jugend und Familienpolitik für die Bereiche Jugendsozialarbeit gemäß § 13, Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14, Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. sowie Kindertagesbetreuung gemäß § 22 SGB VIII (KJHG) im Sozialraumbezug fortzuschreiben.
-

**Zu TOP 06 - Prioritätenentscheid für einen zusätzlichen
Saaleübergang in der Stadt Halle**

Vorlagen-Nr. III/2002/02461

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, berichtete, dass die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung durch den Planungsausschuss in der jetzt vorliegenden Form verändert worden sei. Intention der Änderung im Planungsausschuss sei es gewesen, dass mit diesem Beschluss versucht werden soll, den dritten Saaleübergang so kostengünstig wie möglich für die Stadt Halle zu bekommen. Die beste Lösung wäre die Aufnahme in einen Bundesverkehrswegeplan, was vom entsprechenden Landesministerium in der Presse bereits angekündigt worden sei. Ein weiterer Punkt sei gewesen zu sagen, dass die künftige Planung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau erfolgen solle, da dort die überwiegende Planungsarbeit für die gesamte Trassenführung geleistet werde und die Stadt nur in Teilbereichen mitwirke. Mit dieser Prioritätenentscheidung solle auch eine endgültige Festlegung erfolgen und damit eine jahrelange Diskussion über die unterschiedlichen Möglichkeiten eines Saaleüberganges beendet werden.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, erklärte, er halte die vorliegende Vorlage doch noch für problematisch. Es habe ihn zwar gefreut, dass die südliche Variante in Betracht gekommen sei und von der mittleren, die offensichtlich aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht durchsetzbar ist, Abstand genommen worden sei, jedoch liege auch diese Variante noch in einem FFH-Gebiet und es könne analoge Probleme geben. Zweck des Saaleüberganges sei, eine Entlastung des innerstädtischen Autoverkehrs in Halle herbeizuführen. In der Prognose werde dazu ausgesagt, dass dies nur zu 11 % an dem relevanten Knoten passieren werde. Der Entlastungseffekt dieser Variante dürfte seiner Meinung nach wohl eher in den anliegenden Saalkreisdörfern stattfinden. Ein weiterer Nachteil, den er in der Vorlage sehe, sei der, dass alle Prognosezahlen zu Verkehrsaufkommen u.ä. aus dem Jahr 1997 stammen. Überall gehe man auf den Bevölkerungsrückgang ein, es würden Stadtviertel abgerissen, Einrichtungen geschlossen und andere Sachen angepasst – offensichtlich aber nicht beim MIV. Es hätte geprüft werden sollen, ob es überhaupt noch notwendig sei, einen weiteren Saaleübergang vorzusehen. Er halte es für außerordentlich problematisch, diesen Beschluss heute zu fassen und damit für den nächsten Haushalt 400 T€ an Eigenmitteln zu binden, die für alles andere verloren seien. Er persönlich wolle nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu erklären, dass die Stadt wegen unzureichender Mittel nicht in der Lage sei, Schulen und Sporthallen zu reparieren, aber sehr wohl 400 T€ für die Planung einer Brücke auszugeben, von der man überhaupt noch nicht wisse, ob sie an dieser Stelle gebraucht werde, um den Verkehr zu entlasten.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stimmte den Ausführungen von Herrn Weiland zu. Die Stadt Halle habe nur noch ein Verkehrsproblem, nach Fertigstellung der A 14 gebe es kein Problem mehr im Nord-Süd-Durchgangsverkehr, nur noch eines im Ost-West-Durchgangsverkehr – und dieses soll mit dem südlichen Saaleübergang behoben werden. Bevor dieser Übergang jedoch fertig sei, werde der Autobahnring um Halle in Betrieb sein: A 134, A 38 und A 14. Neben dem schon angesprochenen Einwohnerschwind solle man nicht im Ernst glauben, dass dann der Durchgangsverkehr noch diesen südlichen Saaleübergang benutzen werde. Diese Saalebrücke habe dann mitnichten eine überregionale Bedeutung, eine Voraussetzung, um in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen zu werden. Man sollte die Probleme, was die Schul- und Turnhallensanierung betreffe und die mittlerweile schon politische Dimensionen annähmen, tatsächlich viel ernster in Betracht ziehen und zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Halle allein im ersten Halbjahr 2002 mehr als 5 000 Einwohner verloren habe und damit auch wenigstens 1 000 Pkw verschunden seien. Die Prognosezahlen, die in der Vorlage enthalten seien, bedürften dringend der Überarbeitung, und es werde sich dann herausstellen, dass dieser südliche Saaleübergang, ebenso wenig wie ein mittlerer oder nördlicher benötigt werde. Seine Fraktion plädiere für die Ablehnung der Vorlage.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, äußerte, seine Fraktion werde der Vorlage mit einem "Ja, aber" ihre Zustimmung erteilen. Man habe sich in den letzten Jahren intensiv dafür eingesetzt, dass ein Flächennutzungsplan die Trassenfreihaltung für entsprechende Saaleübergänge verwirklicht. Es sei ein gewisser Fortschritt, wenn nunmehr ernsthafte Planungen in Angriff genommen würden, um die Innenstadt vom Autoverkehr zu entlasten. Man sehe aber auch, dass der südliche Saaleübergang nicht die Entlastung für den innerstädtischen, nicht nur mobilen Individualverkehr, sondern auch für den Wirtschaftsverkehr bringe. Es müssten auch weiterhin Überlegungen gemacht werden, vielleicht doch den mittleren Saaleübergang vorzuziehen. Er sehe dafür in Zukunft auch gute Möglichkeiten, da mit der eventuellen Ansiedlung der Ausstellung "Phänomena" auf dem Holzplatz zusätzliches Interesse bestehe, sich in diese Richtung zu bewegen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erklärte, seine Fraktion halte den Bau dieser Brücke an dieser Stelle für einen hervorragenden Beitrag zur Entwicklung der Infrastruktur in der Stadt. Die Forderung nach einem dritten Saaleübergang sei sehr alt. Ansätze zur Planung würden jetzt gemacht. Es sei notwendig, dies zu tun. Die geäußerten Bedenken in fiskalischer Hinsicht seien zu beantworten. Natürlich, wenn man im Haushalt eine Schieflage habe, könne man die nicht dadurch beseitigen, indem man die Entwicklung der Stadt stoppe – man müsse den Haushalt sanieren. Er sehe, dass die Stadtverwaltung mit der Sanierung des Haushaltes offensichtlich nicht zurechtkomme. In zweieinhalb Jahren sei wenig passiert. Trotzdem sollte man da fortschreiten und sich auf das konzentrieren, was notwendig sei, nämlich diejenigen, die verantwortlich für den Haushalt seien, in die Verantwortung zu nehmen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, meinte ergänzend zu den Äußerungen von Herrn Weiland und Herrn Heft, in der Vorlage sei bislang nicht berücksichtigt worden, dass, seitdem die Prognosen von 1997 erstellt worden seien, auch die Straßenbahnverbindung Neustadt – Halle bestehe, so dass der innerstädtische Verkehr zwischen den beiden Stadtteilen eine große Entlastung erfahren habe. Man müsse wissen, dass diese Straßenbahnanbindung dazu geführt habe, dass die HAVAG auf diesen Strecken trotz des großen Einwohnerrückgangs in Halle-Neustadt mehr Fahrgäste als zuvor habe. Es sei also ein großes Potential da, das im übrigen auch noch ausgebaut werden könne. Je weniger Hallenser diese Straßen beanspruchten, desto mehr Fahrzeuge von außerhalb könnten dort Plätze belegen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, ging auf die bisherigen Äußerungen ein. Natürlich habe man Einwohnerverlust zu beklagen. Aber dass das möglicherweise etwas damit zu tun habe, dass sich hier keine Wirtschaft ansiedele, weil die Verkehrsinfrastruktur nicht in Ordnung sei, darüber sei kein Wort verloren worden.

Zu den Kosten: Das Vorhaben solle für die Stadt so verträglich wie nur möglich gemacht werden. Er behaupte, dass die im Haushalt eingestellten 400 T€ für die Zuarbeit der Planung beim Landesstraßenamt unter Umständen gar nicht ausgeschöpft werden müssen.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, meinte, der massive LKW-Verkehr, der durch Halle gehe, entstehe nicht, weil der dritte Saaleübergang fehle, sondern dadurch, dass die Verkehrswege so schlecht ausgeschildert seien, dass oft nicht die vorhandenen Ausweichstraßen genutzt würden, weil die Fahrer desorientiert seien. Das hierfür geplante Geld sollte dort eingesetzt werden, wo es dringend notwendig sei.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, äußerte, einen wesentlichen Aspekt sollte man nicht unterschätzen: Man habe alles getan, um das Zusammenwachsen von Halle und Halle-Neustadt ständig zu verbessern. U.a. trage dazu auch die Straßenbahnerschließung von Halle-Neustadt zum Hauptbahnhof bei. Bei Inbetriebnahme dieser Verbindung würden am

Glauchauer Platz und am Franckepfad nicht mehr die Bedingungen herrschen, die man gehabt habe, diese Bedingungen würden sich deutlich verschlechtern. Dann habe man trotz Einwohnerrückgang weitere verkehrliche Probleme in der Stadt.

Was die Wirtschaft anbelange, so sei zu sagen, wenn man es nicht schaffe, die Infrastruktur, und dazu zähle zweifelsfrei dieser südliche Saaleübergang, sehr schnell zu verbessern, dann werde man auch keinen Zuwachs an Einwohnern bekommen und würden auch keine weiteren Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können.

Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, äußerte, seine Fraktion habe diese Vorlage von Anfang an positiv begleitet wie es zunächst auch die PDS-Fraktion getan habe. Deshalb sei es völlig unverständlich, wieso jetzt plötzlich ein Umdenken einsetze.

Seine Fraktion habe die Vorlage deshalb positiv begleitet, weil sie eine ausgewogene Lösung der Verkehrsprobleme für die Stadt darstelle, weil sie die Lösung sei, weil sie Naturschutz und die verkehrlichen und infrastrukturellen Aufgaben in Einklang bringe.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fand, hier werde das Dilemma der Prioritätenentscheidung des Stadtrates sehr deutlich. Wenn dieses Projekt im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werde, dann koste es die Stadt kein Geld. Deshalb könne sie nicht verstehen, warum die Stadt 400 T€ ausgeben solle, wo sie wirklich andere Prioritäten zu setzen habe.

Herr **Voß**, SPD-Fraktion, führte aus, zwei Punkte in den bisherigen Ausführungen könne man so nicht stehen lassen. Zum einen sei die Verwaltung in der Vorlage ausdrücklich von den prognostizierten Einwohnerzahlen für das Jahr 2010 in realistischer Höhe von 225 000 ausgegangen. Zum anderen liege in den Unterlagen auch die sogenannte Null-Planung vor. Die Verwaltung sei hier aufgrund der fundierten Daten zu dem Ergebnis gekommen, dass das eine schlechte Lösung sei. Von daher verstehe er jetzt nicht, dass so getan werde, als ob dies alles nicht stimmen würde.

Er finde es sehr ärgerlich, dass man mit einem an sich richtigen Argument, nämlich dem Zustand der Schulen, hier in einer Art und Weise argumentiere, die praktisch die gesamte Stadt blockieren würde, weil man nichts mehr anfassen könne, wenn man nicht dieses eine Problem gelöst habe. Er wette, wenn man dieses Problem lösen würde, gäbe es sofort ein weiteres ganz dringendes, was dann diese Dinge blockiere. Es könne nicht darum gehen, einzelne Maßnahmen gegeneinander auszuspielen. Der Stadtrat müsse auch vorausschauend handeln. Man sehe, welche Folgen allein die Reparatur der beiden Brücken, also des jetzigen Saaleüberganges, auf den Verkehr habe. Man wisse nicht, wie es in Zukunft aussehen werde, mit Sicherheit werde es nicht besser werden. Die sinkende Einwohnerzahl werde zwar zur Folge haben, dass es möglicherweise etwas weniger Verkehr gebe, aber bei den geringsten verkehrlichen Maßnahmen werde man weiter erhebliche Probleme in den bisherigen Übergängen haben. Deswegen bleibe nichts weiter übrig, wenn man vorausschauende Politik betreiben wolle, dass man diesem dritten Saaleübergang zustimme.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, es stimme, seine Fraktion sei einmal für einen dritten Saaleübergang gewesen. Man sei jedoch flexibel und könne neue Realitäten zur Kenntnis nehmen, die sich in der Stadt entwickelt haben, einschließlich des städtischen Haushaltes und dessen absoluter Unterfinanzierung, der Notsituation, die in vielen Bereichen der Stadt existiere. Da müsse es auch zulässig sein, über Prioritäten nachzudenken.

Wenn man über Geld für Straßen in diesem Stadtrat rede, da gebe es immer eine Mehrheitsentscheidung dafür, das sei z.B. bei der Berliner Brücke so. Es müsse aber gestattet sein, darüber nachzudenken, wofür man dieses Geld ausgeben wolle. Wenn abgesprochen und von vornherein gesagt werde, Infrastruktur in dieser Stadt gehe über alles, nur dann komme wirtschaftliche Entwicklung zustande, dann sei dieser Zusammenhang sicher zulässig, aber er sei nicht unmittelbar.

Wo habe sich ringsherum um diese Stadt großartig Industrie angesiedelt, obwohl Autobahnen und neue Straßen gebaut worden seien? Dieser unmittelbare Zusammenhang existiere nicht. Man müsse sich in der Stadt endlich damit abfinden, dass man eine mittelalterliche Infrastruktur habe und diese Infrastruktur könne das Aufkommen an Verkehrsströmen natürlich nicht auffangen.

Aufgrund der neuen Situation habe seine Fraktion gesagt, auch aufgrund der neuen Prognosezahlen, es sei nicht unbedingt notwendig, jetzt mit Eigenmitteln dieses Problem anzufassen. Man habe dringendere Probleme, die gelöst werden müssen. Lasse man doch die Entscheidung dem Bund, solle dieser entscheiden, ob man im Bundesverkehrswegeplan mit diesem Projekt aufgenommen werde – erhalte man eine überregionale Bedeutung mit diesem Projekt, werde es in diesem Rahmen auch eine Finanzierung geben, aber dann nicht aus unseren eigenen Mitteln und nicht in der Höhe.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erreichte die Tagung und nahm im Präsidium Platz.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, sie habe nur den letzten Teil der Diskussion verfolgen könne. Es werde diskutiert, ob man das Geld für Schulen ausgeben solle oder an dieser Stelle. Ihr tue diese Diskussion ein bisschen leid, weil die Verwaltung diese, als sie den Vermögenshaushalt aufgestellt habe, auch geführt habe. Das Thema Schulen habe bei dieser Diskussion eine große Rolle gespielt, und die Verwaltung habe sich bemüht, Lösungen dafür zu finden. Man werde das sehen, wenn der Entwurf des Vermögenshaushaltes vorgelegt werde.

Der Saaleübergang sei ein Punkt, für den sie sich doch noch einmal einsetzen möchte. Die Situation sei noch nie so günstig wie jetzt gewesen. Man habe jetzt doch den Punkt erreicht, dass die Landesregierung den Saaleübergang für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet hatte. Es gehe jetzt noch einmal um 400 T€, das sei das Geld, das für die Vorbereitung von der Stadt aufgebracht werden müsse. Sie denke, dass auch der Bund erwarte, dass die Stadt ein Zeichen setze, dass sie dies wirklich wolle.

Angesichts eines Vermögenshaushaltes von ungefähr 106 Mio Euro, wie er zur Zeit aufgestellt worden sei, seien die zur Debatte stehenden 400 T€ ihrer Meinung nach nicht so entscheidend.

Herr **Heft** äußerte Verständnis für die Argumentation der Oberbürgermeisterin. Wenn er dieser Argumentation folge, dürfte es doch kein Problem sein, in die Vorlage einen Vorbehalt zu formulieren, der diese 400 T€ oder 1,6 Mio Euro - je nachdem, wie hoch die Eigenmittel der Stadt dann tatsächlich sein werden – unter einen Vorbehalt der Aufnahme des Projektes in den Bundesverkehrswegeplan stelle.

Er stelle den **Antrag**, diesen Vorbehalt in die Beschlussvorlage zu formulieren.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, wies darauf hin, wenn man diesem Vorschlag folgen würde, wäre die Stadt nicht handlungsfähig, könnte nicht beginnen, an der Angelegenheit zu arbeiten. Die Verwaltung werde alles daran setzen, bei Aufnahme dieses Vorhabens in den Verkehrswegeplan, diese 400 T€ für die Trassenbestimmung, also für vorbereitende Planungen, im Rahmen des dann zu schließenden Vertragswerkes vom Bund zurückzuholen.

Herr **Weiland** führte aus, nach seiner Kenntnis werde die Stadt die Mittel für die Planungsleistungen nicht zurück bekommen. Er gehe auch davon aus, dass auf die Stadt weitere Kosten in diesem Rahmen zukommen werden, z. B. Anschlussbauwerke u.ä. betreffend.

Es habe niemand etwas dagegen, dass in der Stadt Infrastruktur ausgebaut werde, das habe man in überreichlichem Maße getan: Die Stadt Halle sei beteiligt am Flughafen, am

**Beschluss Nr. III/2002/02461 - Prioritätenentscheid für einen zusätzlichen
Saaleübergang in der Stadt Halle**

Der Stadtrat beschließt, als ersten der im verkehrspolitischen Leitbild der Stadt festgelegten zusätzlichen Saaleübergang die südliche Trassenführung zwischen Halle-Neustadt (B 80/Zollrain) und Halle Südstadt/Silberhöhe in weitgehender Bündelung mit der Bahnstrecke Halle-Kassel einer Realisierung zuzuführen.

Die Stadtverwaltung wird in Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau mit der Planung zur Vorlage des Linienbestimmungsbeschlusses beauftragt.

Die Aufnahme des Vorhabens als vorrangiges Projekt in den Bundesverkehrswegeplan ist anzustreben.

**Zu TOP 07 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der
Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und
Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**

Vorlagen-Nr. III/2002/02688

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02688 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der
Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und
Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH geprüfte und am 26.04.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.332.893,43 €
Die Bilanzsumme beträgt	89.607.325,57 €

- 2. Der Jahresfehlbetrag ist durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH in Höhe von 1.332.893,43 € auszugleichen.**
 - 3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2001 entlastet.**
-

**Zu TOP 08 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der
Gemeinnützigen
Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH
Vorlagen-Nr. III/2002/02689**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02689 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Gemeinnützigen
Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH**

**Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt,
folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der vom Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2001 wird in der von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 27.05.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	2.068.284,90 €
Die Bilanzsumme beträgt	370.348.890,45 €

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.068.284,90 € ist aus der Sonderrücklage zu entnehmen.**
 - 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.**
-

**Zu TOP 09 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Zoologischer
Garten Halle GmbH**
Vorlagen-Nr. III/2002/02691

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02691 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und am 03.04.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	183.801,67 DM
Die Bilanzsumme beträgt	49.320.521,06 DM

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 183.801,67 DM wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.**
 - 3. Der Beirat wird für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.**
-

Zu TOP 10 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlagen-Nr. III/2002/02692

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02692 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2001 wird in der von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13.05.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	92.018.001,07 €
Die Bilanzsumme beträgt	596.059.649,92 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 92.018.001,07 € wird durch Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.
 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.
-

Zu TOP 11 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Technologie- und Gründerzentrum GmbH

Vorlagen-Nr. III/2002/02694

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02694 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Technologie- und Gründerzentrum GmbH

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 06.06.2002:

- 1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2001 wird in der von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen geprüften und am 30.04.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresüberschuss beträgt	1.859.765,43 DM
Die Bilanzsumme beträgt	42.284.504,38 DM

- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.859.765,43 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.**
-

**Zu TOP 12 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin**
Vorlagen-Nr. III/2002/02698

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02698 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin**

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des
Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH
Halle/Oppin vom 03.09.2002:**

- 1. Der von der Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
vorgelegte Jahresabschluss 2001 wird in der von der Wollert-Elmendorff Deutsche
Industrie-Treuhand GmbH geprüften und am 03.05.2002 mit dem
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.470,63 DM
Die Bilanzsumme beträgt	5.601.904,13 DM

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.470,63 DM wird auf neue Rechnung
vorgetragen.**
 - 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.**
-

**Zu TOP 13 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der "Akazienhof"
gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale)
am Melanchthonplatz mbH**
Vorlagen-Nr. III/2002/02699

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02699 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der "Akazienhof"
gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale)
am Melanchthonplatz mbH**

Die Oberbürgermeisterin bzw. der von ihr gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1 GO LSA beauftragte Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der von der Geschäftsführung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG geprüfte und am 24.04.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	631.891,14 DM
Die Bilanzsumme beträgt	54.285.619,72 DM

Der Jahresüberschuss in Höhe von 631.891,14 DM wird in die Bilanzposition "andere Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eingestellt. Steuerlich wird der Jahresüberschuss in Höhe von 550 TDM dem nutzungsgebundenen Kapital zugeführt. Der verbleibende Teil in Höhe von 82 TDM wird gemäß § 58 Nr. 7a Abgabenordnung als freie Rücklage eingestellt.

**Zu TOP 14 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Städtisches
Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH**

Vorlagen-Nr. III/2002/02703

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02703 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau gGmbH

Die Oberbürgermeisterin bzw. der von ihr gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1 GO LSA beauftragte Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG geprüfte und am 22.04.2002 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird festgestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt	15.430,89 €
Die Bilanzsumme beträgt	112.328.858,99 €

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 15.430,89 € wird in die Betriebsmittelrücklage gemäß § 58 Abs. 6 Abgabenordnung eingestellt.
 3. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.
-

Zu TOP 15 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

Vorlagen-Nr. III/2002/02707

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02707 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrietreuhand GmbH geprüfte und am 05.04.2002 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	4.764,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	93.533.784,32 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.764,00 € ist mit dem Verlustvortrag von 3.438.113,40 € zu verrechnen und der verbleibende Verlust von 3.433.349,40 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2001 entlastet.
-

Zu TOP 16 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Vorlagen-Nr. III/2002/02717

Herr **Voß**, SPD-Fraktion, stellte fest, man habe jetzt über eine Reihe von Jahresabschlüssen beschlossen. Was man bislang noch nicht getan habe, was aber dringend erforderlich sei, sei, sich über ein Beteiligungsmanagement klar zu werden. Die Verwaltung habe bereits mehrfach angekündigt, ein Konzept vorzulegen. Dieses Konzept werde man dringend benötigen. Er habe nicht den Eindruck, dass allen Stadträten die verschiedenen Aufgabenverteilungen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern auf der einen Seite, dem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaften auf der anderen Seite und dem Stadtrat als Vertreter eines einzelnen Gesellschafter oder einem von mehreren Gesellschaftern klar seien. Hierzu sei es erforderlich, sich künftig, auch für die nächsten Wirtschaftsjahre sehr genaue Gedanken zu machen, damit man in der Lage sei, die städtischen Gesellschaften zu kontrollieren und insbesondere auch zu leiten und im Sinne einzusetzen. Es könne nicht

angehen, dass man ganz wesentliches Potential für die Haushaltskonsolidierung außer Acht lasse, indem man die Gelder, die dort benötigt werden, nicht ausreichend leite.
Er bitte die Verwaltung, das Beteiligungskonzept so schnell als möglich vorzulegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, eine Vorlage dazu sei erarbeitet. Zunächst werde sich die Beigeordnetenkonferenz damit befassen und dann laufe die Vorlage auf die Ausschüsse zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02717 - Feststellung Jahresabschluss 2001 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 23.07.2002 zu folgendem Beschluss:

- 1. Der vom Geschäftsführer der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüften und am 29.05.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Das Jahresergebnis beträgt	0,00 DM
Die Bilanzsumme beträgt	3.93.698,89 DM

- 2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.**

Zu TOP 17 - Gestaltung Schulstraße mit dem Platzbereich vor dem "neuen theater"

Vorlagen-Nr. III/2002/02498

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02498 - Gestaltung Schulstraße mit dem Platzbereich vor dem
"neuen theater"**

**Der Gestaltungsentwurf wird als Grundlage für die weitere Planung und Durchführung
bestätigt.**

Zu TOP 18 - Promenade Hansering

Vorlagen-Nr. III/2002/02511

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ging auf die Diskussion zur Vorlage Saaleübergang und die Annahme, dass man nur noch Schulen sanieren möchte und alles andere sein lasse, ein und merkte an, ihre Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen. Es sei jedoch schon nötig, über Prioritäten zu diskutieren und diese zu setzen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02511 - Promenade Hansering

1. Der vorliegende Entwurf für die Rekonstruktion der Hansering-Promenade wird bestätigt.
 2. Die Realisierung erfolgt 2003 – 2004.
-

Zu TOP 19 - Leitlinien zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle (Saale) – europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen

Vorlagen-Nr. III/2002/02715

Der Tagungsleiter wies darauf hin, dass zu dieser Vorlage ein Änderungsantrag der HAL-Fraktion zu berücksichtigen sei.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, erläuterte den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Es gehe darum, nicht jetzt schon festzulegen, wie dies auszusehen habe, sondern es offen zu halten, damit es dann – nach Abschluss des Wettbewerbs – auch praktikabel sei.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, informierte, im Planungsausschuss seien diverse weitere Punkte besprochen worden, u.a. auch die Frage der behindertengerechten Straßenbahnhaltestelle. Im Protokoll sei festgehalten worden, dass all diese Faktoren – auch das, was die HAL-Fraktion heute beantrage – in die Vorgaben zum Wettbewerb aufgenommen werde, man den Planern aber nicht zu enge Korsetts anlegen sollte.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, meinte, der Änderungsantrag ihrer Fraktion halte alles offen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** gab zu bedenken, der jetzige Vorschlag stehe als Ergebnis der Diskussion mit der HAVAG.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, meinte, der Vorschlag der HAL-Fraktion sei jetzt nicht mehr so stringent wie er zuvor im Planungsausschuss vorgetragen worden sei; er sei jetzt tatsächlich ergebnisoffen.

Auf die Vergabe von Leistungen eingehend, frage er, welche Möglichkeiten es gebe, dass diese Leistungen von den Mitarbeitern der Stadt erbracht werden können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, das Planungsamt sei nicht in der Lage, eine solche Leistung einschließlich aller Spezialleistungen zu erbringen. Wenn ein geschlossenes Konzept aus einer Hand herauskommen solle, sei es unbedingt erforderlich, die Leistung auszuschreiben und zu vergeben und die gestalterischen Angebote zu prüfen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, fragte, wann mit der Umgestaltung begonnen werden soll. In der Regel pflege man in der Wirtschaft nicht Planungen zu machen, wenn man nicht wisse, dass man anschließend baue.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, in der mittelfristigen Finanzplanung seien die Arbeiten am Markt bis zum Jahre 2005, Anfang 2006 eingestellt. Die ersten Entscheidungen benötige man schon, wenn KAUFHOF fertig werde. Dieser müsse wissen, wie sein Vorplatz, sein Eingangsbereich gestaltet werden soll, wie er in das gesamte Marktkonzept hinein passe. Es sei also dringend notwendig, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wie der Markt insgesamt aussehen soll, damit dieser Teilbereich zunächst abgeschlossen werden kann. Alle anderen nachfolgenden Arbeiten seien in den Jahren bis Anfang 2006 eingeordnet, wobei man natürlich das Stadtjubiläum ein bisschen im Auge habe.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, ging auf unterschiedliche Aspekte bei der Veröffentlichung der Bewerbungsbedingungen ein (Amtsblatt/europaweit) und fragte zur Zeichnung in Anlage 1, auf der die Umriss des alten Rathauses eingezeichnet seien.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Konturen des alten Rathauses würden deshalb angezeigt, weil sie bei der Marktplatzgestaltung berücksichtigt werden sollen. Was die Ausschreibung angehe, so denke sie, dass sie in dem EU-Blatt vorgeschrieben sei, eine zusätzliche Möglichkeit sei die Veröffentlichung in den sachsen-anhaltinischen Blättern.

Herr **Doege** bestätigte, im Europäischen Amtsblatt sei eine Veröffentlichung zwingend vorgeschrieben. Die parallele Veröffentlichung im hiesigen Amtsblatt und im Ausschreibungsanzeiger des Landes sei vorgesehen. In aller Regel verfolgten die Planungsbüros jedoch die Veröffentlichungen des Europäischen Amtsblatts im Internet sehr gründlich.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmung zum Änderungsantrag der
HAL-Fraktion:**
Vorlagen-Nr. III/2002/02842

bei **24 Ja-Stimmen**
18 Nein-Stimmen
10 Enthaltungen

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung zur Vorlage einschl. Änderung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02715 - Leitlinien zur Umgestaltung des Marktplatzes in
Halle (Saale) – europaweite Ausschreibung der
Planungsleistungen**

**Der Stadtrat bestätigt die vorgestellten Leitlinien zur Marktplatzgestaltung.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die europaweite Ausschreibung
der Planungsleistungen vorzunehmen.**

Beschluss Nr. III/2002/02842 – Änderungsantrag der HAL-Fraktion zu o.g. Vorlage

Auf Seite 3, im Punkt "Feststehende Planungsvorgaben – Straßenbahn" wird im vorletzten Satz der zweite Halbsatz : "(...) indem die **Straßenbahngleise in einem Abschnitt von jeweils 45 m tiefergelegt werden oder die Bahnsteige angehoben werden**" gestrichen.

An die Stelle tritt der Satz: **"Vorschläge zur Umsetzung werden mit der HAVAG abgestimmt."**

**Zu TOP 20 - Vorschlag zu einer angemessenen, bleibenden Ehrung
der "Timberwölfe" laut Stadtratsbeschluss
Nr. III/2001/01619 vom 12.12.2001
Vorlagen-Nr. III/2002/02494**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02494 - Vorschlag zu einer angemessenen, bleibenden Ehrung der "Timberwölfe" laut Stadtratsbeschluss Nr. III/2001/01619 vom 12.12.2001

- 1. Zur Ehrung der Division "Timberwolf" wird eine Stele aus Naturstein mit einer Bronzetafel auf der Grünfläche am Steintor bis April 2003 aufgestellt.**
 - 2. Die Bronzetafel enthält neben dem Symbol der Division folgende Inschrift:
Zum Gedenken an die 104. US Infanterie-Division "Timberwolf", die im April 1945 durch umsichtiges Vorgehen unsere Stadt vor der völligen Zerstörung durch ein Bombardement bewahrte.**
 - 3. Zur Realisierung der Stele schließt die Stadt Halle mit dem Monetarium e.V. beiliegende Vereinbarung ab, in der festgeschrieben wird, dass die Stadt Halle für die Herstellung und Errichtung der Stele Mittel in Höhe von max. 10.390 T Euro bis spätestens Ende Januar 2003 zur Verfügung stellt.**
-

Zu TOP 21 - Unterstützung der Erarbeitung und Herausgabe einer zweibändigen wissenschaftlichen Stadtgeschichte zum Stadtjubiläum 2006

Vorlagen-Nr. III/2002/02501

Herr **Dr. Bartsch**, PDS-Fraktion, erklärte, ihm fehlten in der Anlage 4 - Aussagen zum Finanzierungsplan – eine Angabe über mögliche Einnahmen. Er gehe davon aus, dass die vorgesehene Auflage auch Verkaufseinnahmen bringe, die möglicherweise die vorgesehene Unterstützung durch der Stadt minimieren könnten.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erläuterte, das Buch werde in einem Verlag produziert und von dort auch vertrieben.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, meinte, er gehe davon aus, dass es sich bei der Erarbeitung der Chronik um eine freiberufliche Leistung handle. Wenn dem so sei, frage er, in welchem Umfang hier Gremienbeschlüsse notwendig seien und wann sie nachgeholt würden. Der Vergabeausschuss sei überhaupt nicht einbezogen worden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ging auf den Charakter des Projekts ein. Es werde nicht so sein, dass die Stadt irgendwelche Leistungen vergeben werde. Der Beschluss ziele darauf hin, dass eine zweibändige Stadtgeschichte Halles erstellt werde. Damit würden sich die Professoren der Universität befassen, dies aber auch in mehreren Forschungsaufträgen an Praktikanten, Diplomanden u.a. weitergeben. Die Ergebnisse würden dann zu diesem Buchprojekt zusammengefügt.

Der finanzielle Beitrag der Stadt reiche nicht aus, um dieses Projekt zu finanzieren.

Herr **Dr. Marquardt** ergänzte, es käme, überspitzt gesagt, einem Eingriff in die Freiheit der Forschung gleich, wenn die Stadt dem Herausgeberkollegium vorschreiben würde, dies per Vergabe zu machen.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass die Stadt den drei Professoren äußerst dankbar sein könne, dass sie sich dieser Forschung zur Geschichte der Stadt angenommen und zum Schwerpunkt ihrer Forschungsarbeit gemacht haben. Mit Stadtgeschichte sei in der historischen Wissenschaft wenig Reputation zu verdienen, wenn eine einzelne Stadtgeschichte bearbeitet würde.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, der Druckkostenzuschuss sei sicherlich verhandelbar. Diese Einflussmöglichkeiten sollte die Stadt wahrnehmen. Das Projekt sei wünschenswert. - Ihn wundere es, dass hier kein Schulargument komme. Wenn man ein Projekt nicht wolle, komme das Argument "Schule". Dieses Projekt sei wünschenswert, aber bestimmt nicht lebensnotwendig für die Stadt Halle. Er empfehle, den Zuschuss für das Projekt nicht an die Forscher direkt, sondern an die Universität auszureichen. Bei den Autorenhonoraren sollte man überlegen, ob man diese nicht mehr in die Forschung stecken könnte.

Herr **Dr. Marquardt** sprach sich gegen letzteren Vorschlag aus.

Herr **Prof. Schuh** verwies auf entsprechende Beispiele an der Universität in Bonn.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02501 - Unterstützung der Erarbeitung und Herausgabe einer zweibändigen wissenschaftlichen Stadtgeschichte zum Stadtjubiläum 2006

Der Stadtrat stimmt zu, die Erarbeitung und Herausgabe einer wissenschaftlichen Stadtgeschichte zum Stadtjubiläum 2006 in den kommenden Jahren entsprechend den Angaben des Finanzierungsplanes (siehe Anlage) zu unterstützen. Die entsprechenden Mittel sind in den Jahren 2003 - 2006 in den Haushaltsplänen einzustellen, bei der Bereitstellung von Fördermitteln reduzieren sich die Haushaltsansätze um die jeweilige Bewilligungshöhe.

**Zu TOP 22 - Änderung und Ergänzung der Entgeltordnung vom
26.04.2000 der Volkshochschule der Stadt Halle (Saale)
zum 01.02.2003**

Vorlagen-Nr. III/2002/02532

Der Tagungsleiter wies auf eine Ergänzung zur Vorlage hin.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, informierte, der Bildungsausschuss empfehle, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.
Die Fraktion der PDS werde der Vorlage nicht zustimmen. Die Botschaft, die von diesem Beschluss ausgehen werde, laute: Der Erwerb von Bildung, speziell von Erwachsenenbildung in der zentralen Weiterbildungseinrichtung der Stadt wird teurer, um ca. 50 Cent pro Unterrichtseinheit.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02532 - Änderung und Ergänzung der Entgeltordnung vom
26.04.2000 der Volkshochschule der Stadt Halle (Saale)
zum 01.02.2003**

- 1. Teilnehmerentgelte für Kurse der Volkshochschule, § 2 Absatz 2 der Entgeltordnung, werden gemäß Text in Anlage 1 neu festgelegt.**
 - 2. Die neuen Teilnehmerentgelte werden zum Frühjahrssemester 2003 wirksam (Februar).**
 - 3. Die Entgeltordnung erhält im § 6 (Rückzahlung) eine geänderte Fassung (Anlage 2).**
-

**Zu TOP 23 - Fahrpreise für die Parkeisenbahn "Peißnitzexpress"
auf**

der Peißnitzinsel

Vorlagen-Nr. III/2002/02534

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, wiederholte seine Bitte, die er bereits im Finanzausschuss geäußert habe, bezüglich einer Aufstellung der Sach- und Personalkosten. Er merkte an, wenn man – Sparzwang hin, Sparzwang her – beginne, bei dieser Bahn eine Kurzstrecke einzuführen, dann finde er das schon etwas krass. Die Überlegungen sollten eher in Richtung Privatisierung gehen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, sagte die gewünschte Aufstellung bis zum 31.10.2002 zu und ging auf den Stellenplan ein.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, nahm Bezug auf die Anlagen zur Vorlage und bat um detailliertere Erläuterungen. Die Ausgaben erscheinen seiner Fraktion als sehr hoch. Er bitte ins Verhältnis zu setzen, wie viel ABM-Kräfte dort noch nebenbei tätig seien. Es sei traurig, dass die Stadt immer wieder teurer sein müsse als privatwirtschaftliche Unternehmen, das zeige die Tabelle in der Anlage. Auch hier habe man wieder Ansatzpunkte, weiter über Privatisierung ernsthaft nachzudenken.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, informierte über das zustimmende Votum des Bildungsausschusses. Er merkte an, wenn ein Mitglied der UB-Fraktion in der Sitzung des Fachausschusses anwesend gewesen wäre, hätte die Möglichkeit bestanden, diese oder jene Frage zu stellen.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass die Informationen, die Herr Stemme wünsche, in öffentlicher Beratung nicht gegeben werden können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02534 - Fahrpreise für die Parkeisenbahn "Peißnitzexpress" auf der Peißnitzinsel

Der Stadtrat beschließt die Neuregelung der Fahrpreise für die Parkeisenbahn "Peißnitzexpress" zum 01.01.2003 (Preisübersicht in der Begründung).

**Zu TOP 24 - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000/2001
Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater
Vorlagen-Nr. III/2002/02492**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02492 - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000/2001
Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater**

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000/2001 des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle /Kinder- und Jugendtheater und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2000/2001
 2. Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresverlust in Höhe von 515.668,93 DM (264.000,00 €) wie folgt ausgeglichen wird:

205.000,00 DM = 105.000,00 € Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
204.000,00 DM = 104.000,00 € Ausgleich durch die Stadt
107.000,00 DM = 55.000,00 € auf neue Rechnung vortragen
-

Zu TOP 25 - Informationsvorlage – Netzwerk gegen Drogen 2001

Vorlagen-Nr. III/2002/02486

Herr **Bönisch**, Vorsitzender des Stadtrates, stellte fest, dass es sich um eine Informationsvorlage handle, die der Stadtrat per Beschluss zur Kenntnis nehmen solle. Er regte an, die Verfahrensweise im Umgang mit Informationsvorlagen zu klären.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Vorlage Nr. III/2002/02486 - Netzwerk gegen Drogen 2001

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht des Netzwerkes gegen Drogen zur Kenntnis.

Zu TOP 26 - Förderung der Sanierung Reichsbahngebäude, Ernst-Kamieth-Straße 2

Vorlagen-Nr. III/2002/02636

Der Tagungsleiter verwies darauf, dass es sich um Informationsvorlage handle.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, sprach von der seltsamen Metamorphose einer Vorlage innerhalb eines Monats: von einer Beschlussvorlage sei sie zu einer Informationsvorlage mutiert.

Eine Beschlussvorlage sei im September vom Finanzausschuss aufgrund ihrer "Dünnheit" abgelehnt worden. Es sei die Auflage erteilt worden, entsprechende Fragen zu beantworten. Dann sei eine Weile nix passiert. Im Oktober sei im Finanzausschuss und im Hauptausschuss eine neue Vorlage, eine Informationsvorlage verteilt worden. Was sei nun neu?: Laut Auskunft der Stadtverwaltung habe die Oberbürgermeisterin eine Eilentscheidung getroffen, danach treffe § 62 (4) GO in Kraft – bei Eilentscheidungen müsse der Stadtrat nur noch über diese informiert werden.

Nun habe man zwei Vorlagen zur Kenntnis bekommen – mit unterschiedlichen Anlagen, die im Vergleich sehr interessant seien. Aus der Anlage zur Beschlussvorlage gehe hervor, dass das Land Sachsen-Anhalt der Fördermittelzusage für dieses Projekt unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Haushalt 2003 zugestimmt habe.

Im Hauptausschuss und im Finanzausschuss sei heftig diskutiert worden, ob dies eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin sei, die § 62 (4) in Kraft treten lasse oder habe sie dem zugestimmt unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates.

Egal, wie, die Frage sei, ob die Oberbürgermeisterin überhaupt das Recht gehabt habe, eine Eilentscheidung zutreffen. Dazu zitiere er § 44 GO und aus einem Kommentar zu dieser Gemeindeordnung.

Der Tagungsleiter unterbrach die Ausführungen verwies auf das Ende der Redezeit.

Herr **Dr. Meerheim** stellte den **Geschäftsordnungsantrag Aufhebung der Redezeiten**.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, sprach für diesen Antrag: Das, was der Rat bisher in der Angelegenheit erfahren habe, sei nur die Hälfte dessen, was er eigentlich erfahren sollte und müsste.

Gegen den GO-Antrag sprach niemand.

Abstimmung zum GO-Antrag

Aufhebung der Redezeiten:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Dr. Meerheim** zitierte weiter aus einer Kommentierung der Geschäftsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Er stelle die Frage, ob die im Kommentar genannten Voraussetzungen für eine solche Eilentscheidung vorgelegen haben. Lägen diese nämlich nicht vor, so handle der Bürgermeister als sachlich unzuständiges Organ. Und jetzt komme der Punkt, um den es gehe: "Gleichwohl ist angesichts der Vertretungsmacht des Bürgermeisters eine so eingegangene Verpflichtung für die Gemeinde verbindlich."

Das heiÙe, nach diesem Kommentar zur Gemeindeordnung habe es keine Grundlage für eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin gegeben. Der Kommentar besage weiter, die Verpflichtungen, die dadurch möglicherweise mit Dritten entstanden seien, seien in Kraft. Der Stadtrat könne beschließen, was er wolle, er könne maximal noch anschließend im Zuge eines Rechtsstreites die Handlungsweise der Oberbürgermeisterin verwaltungsgerichtlich prüfen lassen. Das sage der Kommentar ebenfalls aus.

Zur Sache: Nachdem die Oberbürgermeisterin diese Eilentscheidung im August getroffen habe, hätte sie den Stadtrat sofort informieren müssen; man habe es erst in der vergangenen Woche im Hauptausschuss erfahren. Es liege dem Stadtrat nur ein Schreiben über die Zustimmung der Oberbürgermeisterin unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates vor. Im Hauptausschuss habe man aber erfahren, dass diese Zustimmung unter Vorbehalt zurückgenommen worden sei und daraus eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin gemacht worden sei, zu der sie rechtlich nicht befugt gewesen sei, es sei denn, diese Eilentscheidung liege nicht vor und nur der Vorbehalt – dann habe die Oberbürgermeisterin im Hauptausschuss eine falsche Aussage gemacht.

Deshalb – es sei schriftlich schon eingereicht – werde seine Fraktion einen Antrag auf Einsicht in die kompletten Unterlagen zu diesem Gesamtvorgang stellen. Man werde sich weitere Schritte diesbezüglich, auch in Auswertung dieses Kommentars – was den Gesamtvorgang hierzu betreffe – überlegen und rate jeder weiteren Fraktion, dies ebenfalls zu tun. So, wie der Stadtrat sechs Wochen hingehalten worden sei, nachdem offensichtlich eine Entscheidung getroffen worden sei, der Umgang mit dem Stadtrat – das halte er nicht mehr für anständig und zwischen Partnern, die eigentlich aufeinander angewiesen seien, für reichlich unehrlich, und schäbig zum Teil.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erklärte, was Herr Dr. Meerheim gesagt habe, treffe in vielen Fällen zu, dem wolle er auch nichts mehr hinzufügen. Das Problem sei - seine Fraktion stimme in großer Mehrheit in der Sache dem Anliegen eigentlich zu - dass durch diesen sehr kritikwürdigen Weg, den die Oberbürgermeisterin gegangen sei, der Stadtrat in solche Schwierigkeiten gebracht worden sei. Wenn man es hart vornehmen wollte, könnte es wirklich auf einen Kommunalverfassungsverstreit hinauslaufen, den seine Fraktion nicht wolle. Seine Fraktion fordere die Oberbürgermeisterin auf, in Zukunft sehr intensiv darauf zu achten, dass so etwas nicht wieder vorkomme.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, äußerte als Vorsitzender des Finanzausschusses, das sei ein ärgerlicher Sachverhalt. In der damaligen Sitzung des Fachausschusses, als es um die se Vorlage gegangen sei, habe man ganz eindeutig gefragt, welche Arbeitsplatzeffekte mit dieser Vorlage verbunden seien. Dies sei nicht oder nicht hinreichend beantwortet worden.

Deshalb sei eine Entscheidung vertagt worden, bis man ausreichende Informationen habe. Diese Informationen seien bis heute nicht so, dass man damit leben könne.

Es seien zwei Dinge zu prüfen, bevor man zu einer endgültigen Einschätzung komme: Er möchte wissen, in welchem Umfang es Arbeitsplatzeffekte gebe. Das Zweite sei, die Frage der Eilbedürftigkeit, also die Frage des Vorgehens der Verwaltung müsse sorgfältig begründet werden, weil die Frage entstanden sei, ob diese Vorgehensweise wirklich durch die Kommunalverfassung gedeckt sei. Diese Informationen müssten noch von der Verwaltung gegeben werden, ehe sich seine Fraktion dazu eine endgültige Meinung bilde.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, brachte zum Ausdruck, er teile die rechtliche Auffassung, die Herr Dr. Meerheim dargelegt habe. Er gehe davon aus, dass massiv Rechte des Stadtrates verletzt worden seien, dass man eindeutig über den Tisch gezogen worden sei, möge es sein, aus edlen Motiven, das wolle er nicht ausschließen. Insbesondere habe ihn die Salami-Taktik bei der Information geärgert, wenn man davon ausgehe, dass die Entscheidung im August gefallen sei und die Informationen jetzt scheinbar herübergereicht worden seien.

Die Verwendung des § 62 (4) der GO sei auch für ihn nicht nachvollziehbar, das habe er bereits im Hauptausschuss erklärt. Es sei eines der nichtübertragbaren Grundrechte des Stadtrates, das von der Oberbürgermeisterin einfach außer Kraft gesetzt worden sei. Die Entscheidung sei sicher nach außen verbindlich, davon gehe er aus, er finde sie trotzdem nicht in Ordnung. Und er habe an dieser Stelle auch kein Verständnis für diesen Umgang mit den Stadträten als gewählten Vertretern dieser Stadt.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, stellte einen **Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Rednerliste** für eine **Rechtsauskunft**.

Herr **Bönisch** meinte, man solle sich darüber verständigen, was der Stadtrat mit dieser Diskussion eigentlich wolle.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, sprach gegen diesen Geschäftsordnungsantrag: Man habe einen Sachverhalt, der sei zwar ungerecht, aber man müsse der Oberbürgermeisterin hier die Möglichkeit geben, hierauf - vielleicht nicht sofort – umfassend antworten zu können.

Abstimmung zum GO-Antrag

Unterbrechung der Rednerliste: mehrheitlich a b g e l e h n t

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, es tue ihm insgesamt leid; die Oberbürgermeisterin habe in der Vergangenheit, z.B. in der Frage der Besoldungseingruppierung der Beigeordneten, beim Roland-Berger-Gutachten, den Rat entweder sehr zögerlich oder falsch informiert habe. Nun bringe sie einzelne Stadträte – und er fühle sich da besonders angesprochen – in eine ganz schwierige Situation.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, lenkte die Aufmerksamkeit auf einen Punkt. - Er habe ein gewisses Verständnis für die Situation, in der sich die Oberbürgermeisterin befunden habe. – Man sollte die andere Seite durchaus nicht hinten vor lassen. Zur gleichen Zeit, wo die Bahn die Hand fordernd aufmache, habe sie die S-Bahnstrecke über Nacht zugemacht, um einen Eisenbahnvertrag zu erzwingen; das Wort sollte auch einmal an die DB AG gerichtet werden, dass dies nicht miteinander vereinbar sei.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, erinnerte die Oberbürgermeisterin an ihr Wahlversprechen.

Sie könne ihren Wählern nicht mehr erklären, warum sie als Stadträtin Fehlentscheidungen der Oberbürgermeisterin dulde. Man sollte sich endlich Gedanken machen, inwieweit man solche Beschlüsse noch zulassen wolle, bevor man personelle Konsequenzen ziehe.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, äußerte, zwar könne er den Unmut verstehen, er freue sich jedoch auch über den Erhalt von 450 Arbeitsplätzen. Dafür sollte man nicht unbedingt beide Augen zudrücken, aber man sollte sich auch über die positiven Dinge freuen. – Was Herr Prof. Schuh gesagt habe, sei richtig, die Oberbürgermeisterin solle die Chance haben zu antworten. Die PDS-Fraktion möchte alle Unterlagen sehen. Der Rechtsweg sei offen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erinnerte daran, dass man im Finanzausschuss inhaltlich diskutiert habe, und inhaltlich sei diese Vorlage abgelehnt worden. Dass ihre Fraktion sich für den Erhalt alter Gebäude einsetze, müsse nicht gesagt werden. Wenn man viel Geld hätte, würde man 2 Millionen ohne weiteres aufwenden, aber auch jetzt komme wieder das Argument der Schulen, der Kindergärten, der nicht erfüllten Beschlüsse wie Fahrradwegkonzeption. Da frage sie sich schon, ob man da nicht Prioritäten setzen könne. Herr **Voß**, SPD-Fraktion, ging auf die Äußerungen von Herrn Dr. Meerheim ein: Er habe den Eindruck, dass diesem möglicherweise ein Fehler unterlaufen sei, der Ausgangspunkt falsch sei. § 44, Absatz 3, Nummer 7 der GO gelte seines Wissens nur für Vermögen, nicht für Geldmittel. Damit stehe und falle aber die gesamte Argumentation, d.h. hier wäre die Oberbürgermeisterin sehr wohl berechtigt gewesen, eine entsprechende Eilentscheidung zu treffen. Aber auch in der Sache stimme er nicht mit Herrn Dr. Meerheim überein. Man habe sich im Finanzausschuss darüber unterhalten, dass die Beschlussvorlage in der Tat nicht mit den notwendigen Informationen versehen gewesen sei. Jetzt habe man eine Informationsvorlage, die zahlreiche, auch ganz aktuelle Schreiben beinhalte, aus denen man ersehen könne, dass die Angaben, die die Oberbürgermeisterin hierzu gemacht habe, richtig seien, insbesondere, dass auch Arbeitsplätze hier in Halle erhalten werden und insbesondere aus Leipzig wieder zurückkommen sollen.

Herr **Borries**, Leiter des Fachbereichs Recht, führte aus: Zur Notkompetenz der Oberbürgermeisterin nach § 62 (4) der GO: Herr Dr. Meerheim habe sich auf den Kommentar von Klang/Gundlach gestützt, der als einziger zur Problematik der Notkompetenz der Oberbürgermeisterin diese Einschränkung enthalte, dass damit nichtübertragbare Geschäfte nach § 44 Absatz 3 nicht gemeint sein können. Die anderen Kommentierungen verträten da eine andere Auffassung, mehr eine umfassende Notkompetenz. Unabhängig davon sei er auch der Auffassung, dass in diesem Falle ein nichtübertragbares Recht im Sinne des § 44 (3) gar nicht betroffen sei. Man müsse zum einen sehen, dass im § 44 (3) eine gewisse Art von Geschäften immer durch Hauptsatzung der Oberbürgermeisterin bzw. Ausschüssen übertragen werden könne. Dabei handle es sich grundsätzlich um Geschäfte, die nicht der ausschließlichen Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegen. Allein durch die Hauptsatzung könne man die an sich ursprünglich gegebene, ausschließliche Zuständigkeit des Gemeinderates auch der Oberbürgermeisterin oder beschließenden Ausschüssen übertragen. Klang/Gundlach verstehe aus dem Kontext die Notkompetenz, mit seiner Einschränkung, für die Geschäfte, die man auch durch Hauptsatzung und nie übertragen könne. – Dass es hier in der Hauptsatzung anders sei, heiße nicht, dass es nicht ein übertragbares Geschäft sei. – Unabhängig davon sei er der gleichen Auffassung wie Herr Voß, dass es hier gar nicht um eine Verfügung über Gemeindevermögen gehe. Die Verfügung über Gemeindevermögen betreffe Verfügungen über der Gemeinde gehörende Vermögensgegenstände. Geld oder Haushaltsmittel seien in dem Sinne keine Vermögensgegenstände, rechtlich gesehen, sondern – man gebe Autos aus dem Fuhrpark weg, verkaufe Grundstücke o.ä. Haushaltsmittel seien keine Vermögensgegenstände im Sinne des Rechts, über die man auch dingliche Verfügungen treffen könne. Der von Herrn Dr. Meerheim zitierte Kommentar sage auch ausdrücklich in der Kommentierung zu § 62 (4), dass die Entscheidung über den Ankauf eines Grundstückes der Notkompetenz unterliegen könne. Auch dort werde über Geld verfügt, und nach § 44 (3) sei, nach

Auffassung von Herrn Dr. Meerheim, die Verfügung über Geld insoweit der Notkompetenz der Oberbürgermeisterin eigentlich nicht zugänglich. Also, dieser Fall sei ausdrücklich als Kompetenz in diesem Sinne genannt. Im übrigen habe die Oberbürgermeisterin noch nicht über Geld verfügt, sondern habe nur zugesagt, demnächst im Haushalt bzw. in den nächsten beiden Haushalten Mittel in eine bestimmte Position des Haushaltes einzustellen. Von daher sei er der Auffassung, dass vom Grundsatz her, unabhängig davon, ob die Eilbedürftigkeit vom Stadtrat so erkannt werde oder nicht, diese Entscheidung der Notkompetenz der Oberbürgermeisterin zugänglich sei.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, bemerkte, in der Sache müsse er feststellen, dass die sachliche Entscheidung durchaus Verständnis bei ihm verursache. Der andere Punkt sei aber, wie in dem ganzen terminlichen Ablauf mit dem Stadtrat und seinen Gremien umgegangen worden sei. Da könne er vieles, was bisher von anderen Stadträten gesagt worden sei, teilen; das sei nicht der Umgang, der zwischen Stadtverwaltung, Oberbürgermeisterin und Stadtrat herrschen sollte. So, wie es abgelaufen sei, auch im Hinblick auf manch andere Entscheidung in der Vergangenheit, sei es schon eine Störung des Vertrauensverhältnisses, die in dieser Form wohl noch nicht da gewesen sei. Er empfehle allen Beteiligten, noch einmal in sich zu gehen, ob das der Umgang sein müsse, der hier künftig herrschen solle oder ob man nicht vielmehr versuchen sollte, Entscheidungen herbeizuführen, die auch Mehrheiten im Stadtrat finden. Hätte man das sachlich richtig vorgetragen, hätte sich auch für diesen Sachverhalt im Stadtrat eine anständige Mehrheit gefunden.

Herr **Bönisch** bat die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch. –

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** führte aus, es tue ihr außerordentlich leid, dass es zu diesen Missverständnissen gekommen sei, denn es handle sich um einen wichtigen Gegenstand für die Stadt, von dem sie denke, dass man inhaltlich gar nicht weit auseinander sei.

Ihr sei es darum gegangen, in der Sache eine Entscheidung zu treffen an einem Punkt, wo sie noch immer der Auffassung sei, dass sie nicht anders handeln können. Der Bahnstandort Halle sei seit mehreren Jahren schon im Gespräch und in Gefahr. Mit dem früheren Minister Heyer habe sie sich bemüht, Herrn Mehdorn zu überzeugen, dass der Bahnstandort Halle erhalten bleibt. Das sei natürlich an dieses Gebäude gebunden gewesen. Für die Bahn habe die Fragestellung, ob sie dieses Haus saniere und dann wieder mit eigener Verwaltung belege oder ob sie mit ihren Bediensteten nach Leipzig ziehe, gestanden. Daraufhin habe es im November 2001 ein Schreiben gegeben, in dem Herr Mehdorn erklärt habe, wenn die Voraussetzungen für die Sanierung des Hauses mit der Stadt und dem Land geschaffen würden, dass dann der Verwaltungsstandort in Halle gesichert werde. Nach dieser Aussage habe die Stadt mit dem Land versucht, einen Weg zu finden, wie diese Mittelbereitstellung von 6 Millionen zustande kommen könne. Im Endergebnis habe der damalige Minister entschieden, dass das Land selbst diese Mittel der Bahn zur Verfügung stellt. Das sei der Zustand vor der Wahl gewesen. Dann habe die Regierung gewechselt, und es seien neue Zuständige gekommen. Aufgrund der damaligen Zusage des Landes habe die Bahn die Sanierung des Gebäudes für die Jahre 2003/2004 eingeordnet und auf ihren Vermögenshaushalt gesetzt. Im August habe sie der Verantwortliche der Bahn vor Ort angeschrieben und ihr mitgeteilt, dass das Land von seiner Zusage, diese 6 Millionen zur Verfügung zu stellen, zurückgetreten sei und er jetzt Gefahr sehe, dass das Projekt gestrichen werde. Daraufhin habe sie sich bemüht, schnell zu einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Gottschalk zu kommen, der sich dafür zuständig erklärt habe. Dieses Gespräch habe am 21. August 2002, am Tage der Stadtratstagung, stattgefunden. In diesem Gespräch sei seitens des Landes signalisiert

worden, dass man doch die Wichtigkeit dieses Standortes der Bahn in Halle einsähe und eine Bezuschussung dieses Vorhabens seitens Sachsen-Anhalts befürworte. Allerdings in der Form, dass sich die Stadt Halle, wie das üblich sei bei Städtebauförderung, mit einem Drittel beteilige. Sie habe daraufhin erklärt, dass sie dafür im Haushalt der Stadt keine Möglichkeit sehe. Daraufhin sei von Herrn Stappenbeck, Referatsleiter Städtebauförderung im Ministerium für Bau und Verkehr, erklärt worden, man wolle nach einem Weg suchen, ob diese Mittel über den Stadtbau Ost der Stadt Halle zugeführt werden können. Am nächsten Tag, dem Donnerstag, habe sich die städtische Verwaltung mit den Ministerialbeamten getroffen, um nach einer Lösung zu suchen. Es sei jedoch kein Weg gefunden worden. Ihr sei mitgeteilt worden, dass die Stadt zwei Millionen aufbringen müsse. Im Gespräch mit der Kämmerei sei am Freitag die Möglichkeit aufgetan worden, gesplittet für die Jahre 2003 und 2004 die Mittel, also jeweils eine Million, in den Vermögenshaushalt einzustellen, da mehr Mittel in den Einnahmen zur Verfügung stünden, als eingeplant gewesen seien.

Daraufhin habe sie überlegt, wie sie zu einer Entscheidung kommen könne, denn die Bahn habe an diesem Tag noch eine Antwort – natürlich über das Ministerium – erwartet, weil in der nächsten Woche auf ihrer Vorstandssitzung zu diesem Standort entschieden werden sollte.

Bei der Entscheidungsfindung in der Verwaltung sei dann die Überlegung zustande gekommen, dies in Form einer Eilentscheidung zu machen; was die Begründung angehe, so denke sie immer noch, dass die Gründe richtig gewesen seien, dass eine Begründung dazu vorliege, dass sie solche eine Entscheidung treffen könne.

Das Land sei dann entsprechend informiert worden. Da sei jetzt sicher für den Stadtrat die Irritation gegeben, dass in dem Schreiben stehe, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Haushalt. Dazu müsse sie sagen, eigentlich bestehe dieser Vorbehalt immer. Wenn man keinen Haushalt habe, würde ja nichts stattfinden. Außerdem sei es ja auch nicht so, dass alle Entscheidungen dazu getroffen seien. Sie habe sozusagen eine Pauschalzusage gegeben, dass die Stadt im Jahr 2003/2004 eine Million jeweils in den Haushalt einstellt und das Land das jeweils mit zwei Millionen mitfinanziert.

Das heiße ja nicht, dass nicht darüber hinaus weitere Entscheidungen zu treffen seien. Wenn jetzt der Vertrag erarbeitet werde, müsse die Verwaltung selbstverständlich damit wieder in den Stadtrat. Es sei nicht so, dass der Stadtrat im Prinzip überhaupt nichts mehr zu sagen habe. Der Stadtrat müsse sich nach wie vor zum Haushalt äußern, allerdings sei jetzt die Vorab-Zusage da, dass diese eine Million für dieses Vorhaben eingestellt wird, genauso, wie das Land zwei Millionen für dieses Vorhaben zugesagt habe – auch das Land stehe unter dem Vorbehalt, dass der Landeshaushaltsplan vom Landtag akzeptiert werde. Das sei im Prinzip der Ablauf zu dieser Entscheidung gewesen. Im Nachhinein sei dann der Fehler passiert – da fühle sie sich mit verantwortlich und hätte den Vorgang selbst kontrollieren müssen -, dass in der Stadtverwaltung davon ausgegangen worden sei, dass trotzdem eine Beschlussvorlage für den Finanzausschuss zu erarbeiten sei. Dies sei dann als Eilvorlage in die nächste Finanzausschusssitzung gebracht worden. Sie sei erst wieder dadurch aufmerksam geworden, dass der Finanzausschuss die Vorlage abgelehnt habe. Und erst im Nachhinein sei deutlich geworden, dass bei einer Eilentscheidung der Vorgang nicht durch eine Beschlussvorlage, sondern durch eine Informationsvorlage zu regeln sei. Das sei das, was Herr Dr. Meerheim jetzt als Trick und sonst etwas bezeichne – das sei nicht der Fall. Wenn der Eindruck im Stadtrat entstanden sei, tue ihr das leid, vor allem deshalb, weil sie das Vorhaben für wichtig halte und sie sich gewünscht hätte, dass man sich hätte in der Sache darüber auseinandersetzen könne und nicht über das missliche Vorgehen. Dafür könne sie sich nur entschuldigen, mehr könne sie dem jetzt nicht hinzufügen.

Wenn der Stadtrat jetzt Zweifel daran habe, dass sie das Recht gehabt habe, eine solche Entscheidung zu treffen, dann schlage sie vor, dass man die Kommunalaufsicht bitte, das Vorgehen zu beurteilen, damit man auch für künftige Zeiten wisse, ob ein solches Vorgehen für die Oberbürgermeisterin möglich sei.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, beantragte mit einem **Geschäftsordnungsantrag**, die Debatte zu beenden. Nach den Ausführungen der Oberbürgermeisterin und mit ihrem eigenen Vorschlag, den Vorgang kommunalrechtlich überprüfen zu lassen, seien die kritischen Bemerkungen des Stadtrates aufgenommen worden

Zu diesem Geschäftsordnungsantrag gab es keine Wortmeldungen.

Abstimmung zum GO-Antrag Schluss der Debatte: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Zu Anträgen von Fraktionen und Stadträten

**Zu TOP 27 - Antrag der CDU-Fraktion – Berufung einer
sachkundigen Einwohnerin in den
Gleichstellungsausschuss des Stadtrates**
Vorlagen-Nr. III/2002/02766

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02766 - Antrag der CDU-Fraktion – Berufung einer
sachkundigen Einwohnerin in den
Gleichstellungsausschuss des Stadtrates**

**Frau Maria R i c h t e r wird als sachkundige Einwohnerin aus dem
Gleichstellungsausschuss des Stadtrates abberufen.**

**Der Stadtrat beruft Frau Ina S c h i n g a l e als sachkundige Einwohnerin in den
Gleichstellungsausschuss des Stadtrates.**

Zu TOP 28 - Antrag der CDU-Fraktion – Schulbaubericht der Stadtverwaltung

Vorlagen-Nr. III/2002/02767

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag. Nachdem der Stadtelternrat einen Verzweiflungsschrei über die Medien gesandt habe und große Betroffenheitsreaktionen eingetreten seien und die Bereitschaft erklärt worden sei, im nächsten Haushalt mehr Mittel für den Schulbau einzustellen, werde das auch getan.

Im Nachtragshaushalt 2002 aber seien 1,6 Mio € Investitionen im Schulbau gestrichen worden. Dem gegenüber stünde 1 Million zusätzlicher Ausgaben bei den Theatern. Es sei immer wieder eine Misere festzustellen, die vermutlich darauf zurückzuführen sei, dass es für Schulbau keine Fördermittel gäbe.

Sie empfehle den Medien, Schulbesichtigungen mit entsprechenden Dokumentation zu machen, damit bekannt würde, wie die Kinder tagsüber untergebracht seien.

Sie sei der Meinung, der Stadtrat sollte sich ab und an informieren lassen, wie der Stand der beschlossenen Sanierungsmaßnahmen sei und sich über die Situation an den Schulen auch im Hinblick darauf, dass immer mehr auf Ganztagschulen zugestrebt werde, berichten zu lassen.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, allerdings verbunden mit der Empfehlung, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Bericht einmal jährlich zu geben.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, plädierte für einen halbjährlichen Bericht. Zum einen sollte eine grundsätzliche Erfassung sowieso da sein, müsse also nur in den entsprechenden Zeiträumen ergänzt werden. Es sei auch deshalb wichtig, weil man immer lange keinen beschlossenen Haushalt habe, und es gebe viele andere Gründe, weshalb z. B. Planungen nicht voranschreiten. Da könne der Rat das eine oder andere möglicherweise beschleunigen oder einfach auch besser informiert sein. Sie könne sich nicht vorstellen, dass im Computerzeitalter dieser Aufwand nicht zu leisten sei.

Herr **Bönisch** forderte die CDU-Fraktion auf, auf die Änderungsempfehlung einzugehen.

Frau **Dr. Bergner** äußerte, ihre Fraktion wolle an der halbjährliche Berichterstattung im Stadtrat festhalten.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, meinte, ein Bericht ändere noch nicht die Realität, könne aber helfen, bestimmte Informationen zu geben. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, begrüßte namens seiner Fraktion den Antrag; man werde zustimmen.

1997 sei von der SPD-Fraktion ein Antrag gestellt worden, in den Schulen die Komplettsanierung teilweise zurückzustellen und vornehmlich die Toiletten zu sanieren. Damals sei gerade die CDU-Fraktion entscheidend an der Ablehnung des Antrages beteiligt gewesen. Er freue sich, das man jetzt einen neuen Weg gehe.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde sich der Ratsmehrheit anschließen und für eine halbjährliche Berichterstattung stimmen.

Denen, die beständig versuchten, Schulbau gegen Wirtschaftsförderung und anderes im Rat auszuspielen sage er, keine Fraktion habe sich in dieser Frage bisher mit Ruhm bekleckert. Seit 1999 habe man nicht bei einem einzigen Vermögenshaushalt substantiell zugunsten des Schulbaus in den Entwurf der Verwaltung eingriffen. In der Regel habe man die Höhe, die die Verwaltung vorgeschlagen habe, auch beschlossen. Man habe nie einen zusätzlichen Betrag beschlossen, sondern immer nur bei den diesen kleinen Summen den Finger gehoben und herumgekrittelt und gesagt, man könnte sie eigentlich für den Schulbau nehmen. Keiner der vier Fraktionen, die in dieser Zeit Sitz und Stimme im Landtag gehabt haben, sei es gelungen, dafür zu sorgen, dass das Land die Schulbauförderung wieder aufnimmt. Er hoffe, dass bei den kommenden Haushaltsberatungen diejenigen, die heute als Tiger gesprungen seien und über den Schulbau geredet haben, nicht als Bettvorleger auf der Nase liegen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02767 - Antrag der CDU-Fraktion – Schulbaubericht der Stadtverwaltung

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin legt halbjährlich einen aktuellen Bericht über den Zustand der Schulbauten in Trägerschaft der Stadt Halle sowie den Stand der im laufenden Haushaltsjahr beschlossenen Sanierungsmaßnahmen an Schulen und Schulsportstätten vor.

Dieser regelmäßige Schulbaubericht soll neben einer allgemeinen Zustandsbeschreibung alle vorhandenen Baumängel erfassen und die Planung der Sanierungsmaßnahmen einschließlich ihrer Finanzierungskonzepte darlegen.

Zu TOP 29 - Antrag der Fraktion der PDS – zur Nutzung der Sporthalle MT 90 im Komplex der Eissporthalle

Vorlagen-Nr. III/2002/02775

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Vorlagen-Nr. III/2002/02839

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, erklärte, ihre Fraktion könne sich der Empfehlung der Verwaltung, den Antrag in den Sportausschuss zu verweisen, anschließen. Sie bitte jedoch darum, dass die Angelegenheit, die keinen Aufschub mehr dulde, dann in der Sitzung am 29.10.2002 beraten werden möge.

Mit dieser Klarheit verweise sie den Antrag namens der Fraktion in den Sportausschuss.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, wies auf den Änderungsantrag seiner Fraktion hin, der heute behandelt und entschieden werden sollte. Es gebe dringenden Handlungsbedarf vor den Wintermonaten.

Herr **Bönisch** äußerte, er sähe keine Möglichkeit, geschäftsordnungsmäßig einen Antrag, der ein Anhang zu einem anderen Antrag darstelle, zu behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, die Verwaltung suche nach einer Interimslösung und werde in der Ausschusssitzung zum Ergebnisstand berichten.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, meinte, es sei zwingend notwendig, dass die Angelegenheit am 29.10.2002 in der Sitzung des Sportausschusses behandelt werde.

Zu diesem Termin seien auch die betroffenen Vereine eingeladen worden. Die Verwaltung sollte bei dieser Beratung eine vergleichende Kostenaufstellung zu MT 90 vorlegen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag sowie der Änderungsantrag wurden durch Geschäftsordnungsantrag der PDS-Fraktion in den

- **Sportausschuss**

verwiesen.

**Zu TOP 30 - Antrag der HAL-Fraktion – zur Änderung in der
Besetzung des Theaterausschusses neues theater**
Vorlagen-Nr. III/2002/02776

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02776 - Antrag der HAL-Fraktion – zur Änderung in der
Besetzung des Theaterausschusses neues theater**

**Für Frau Prof. Dorothea V e n t wird Frau Sabine W o l f f als Mitglied im
Theaterausschuss neues theater benannt.**

**Zu TOP 30 A - Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend die
Neubesetzung Ausschussvorsitz des
Sportausschusses**

Vorlagen-Nr.: III/2002/02819

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2002/02819 - Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend die
Neubesetzung Ausschussvorsitz des Sportausschusses**

**Der Stadtrat benennt Herrn Ingo K a u t z zum Vorsitzenden des Sportausschusses.
Herr Milad E I – K h a l i l legt den Ausschussvorsitz nieder.**

Zu Anfragen von Stadträten

Zuerst werden alle Anfragen der Stadträte sowie die Antworten der Verwaltung wiedergegeben. Danach erfolgt die Niederschrift zur Diskussion während der Tagung.

Zu TOP 31 – Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU – zu KiTa-Gebühren

Vorlagen-Nr. III/2002/02661

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, meinte, die Antwort der Verwaltung sei für sie noch immer nicht aussagekräftig. Sie habe nach den Vergleichszahlen gefragt. Wenn man davon ausgehe, dass in den Gemeinden des Landes ganz unterschiedliche Strukturen bestehen, so frage sie, warum in der Stadt Dessau, die auch Einheitsbeiträge habe, diese Gebühren sehr viel geringer ausfielen als in Halle. Dies sollte einmal aufgeschlüsselt werden. Es wäre interessant zu wissen, wie viel in der Stadt Dessau an Zuschuss gegeben werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, das könnte gemacht werden. Sie habe jedoch in ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass errechnet worden sei, wie hoch der Einheitsbeiträge sei, wenn der Zuschussbedarf für die Stadt gleichbleibend sei. Wenn diese Fragestellung in der Stadt Dessau nicht stehe, gehe man dort von einer anderen Grundlage aus.

Zu TOP 32 – Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-Neues Forum zum Antrag Nr. III/2001/01827

Vorlagen-Nr. III/2002/02679

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, wies darauf hin, dass es sich um einen beschlossenen Antrag handle. Zu den Schließfächern habe es den Auftrag an die Verwaltung gegeben, sich an die "Burg" zu wenden, um kostenneutral einen Entwurf zur Gestaltung dieser Schließfächer zu erhalten und im Fachausschuss diskutieren zu können.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, sagte eine nochmalige Antwort zu.

Zu TOP 33 – Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion – zur Straßenentwässerung in der Reideburger Siedlung

Süd

Vorlagen-Nr. III/2002/02741

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, stellte fest, eine Lehrstunde über die Erschließung von Schmutzwasserentsorgung helfe ihm nicht. Die Verwaltung sollte auf seine gestellten vier Fragen antworten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, die Fragen seien beantwortet worden, aber es gebe im Moment keine Lösung des Problems.

Zu TOP 34 – Anfrage der Stadträte Prof. Dr. Siegfried Kiel und Oliver Krockner, PDS – zum aktuellen Stand der Teilnahme an der Schulspeisung in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr. III/2002/02755

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 35 – Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU – betreffend die Steuereinnahmen der Stadt

Vorlagen-Nr. III/2002/02764

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 36 – Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU - zu Hortbeiträgen entsprechend "Gebührensatzung über den Besuch von KiTas der Stadt"

Vorlagen-Nr. III/2002/02765

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, erklärte, sie betrachte die Frage noch immer als nicht beantwortet.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine erneute Erörterung der Frage im Fachausschuss zu.

**Zu TOP 37 – Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS – zur
Jugendeinrichtung "Schnatterinchen"**

Vorlagen-Nr. III/2002/02769

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, erklärte, für heute sei sie mit der Antwort einverstanden. Sie werde das Ergebnis des Gesprächstermins am 09.11.2002 abwarten und sich gegebenenfalls noch einmal melden.

**Zu TOP 38 – Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU – zur
rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Vorlagen-Nr. III/2002/02770

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 39 – Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-
Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zur Spielflächenkonzeption**

Vorlagen-Nr. III/2002/02771

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 40 – Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland – HAL-
Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zur Agenda 21**

Vorlagen-Nr. III/2002/02772

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 41 – Anfrage des Stadtrates Heinz Maluch, HAL-
DIE GRAUEN – zu zusätzlichen Pflegeplätzen**
Vorlagen-Nr. III/2002/02773

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 42 – Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-Neues Forum
zu Baumpflanzungen und –rodungen im Stadtgebiet
Halle**
Vorlagen-Nr. III/2002/02774

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 43 – Mündliche Anfragen

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, verwies auf seine im Mai 2002 gestellten Anfragen zur Haushaltskonsolidierung bezüglich des ÖPNV. Bisher sei nur eine Zwischeninformation erfolgt. Eine abschließende Beantwortung sei für Oktober angekündigt worden. Die heute erhaltene Antwort stimme inhaltlich nicht (Antwort auf 1. Frage: HAVAG - Aufsichtsratsbeschluss über Beiträge zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 17 Mio €; Richtig: Beauftragung, realisierbare Möglichkeiten im Rahmen von 10,6 Mio € zu schaffen).

Er hoffe, dass nach fünfmonatiger Arbeit in der Verwaltung ihm in Kürze beide Fragen beantwortet werden können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, das Betriebskonzept für die HAVAG müsse erst noch erarbeitet werden, soll im Januar 2003 vorgelegt werden. Demzufolge könne Herr Heft in den nächsten Tagen keine abschließende Antwort auf diese Fragen erwarten. Wenn falsche Zahlen genannt worden seien, werde die Verwaltung das korrigieren.

Herr **Heft** betonte, seine Frage ziele auf die eigenen Vorstellungen der zuständigen Ämter, nicht die der Verkehrsbetriebe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, die Verwaltung werde sich um eine Antwort bemühen.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, ging auf ein denkmalgeschütztes Objekt in der Kleinen Nikolaistraße/Ecke Schmeerstraße ein, das dem Verfall preisgegeben werde. Welche Maßnahmen ergreife die Stadt, um den Eigentümer auf seine Verpflichtung gegenüber dem Gebäude aufmerksam zu machen?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fragte zum Gebäude Markt 23:

1. Warum sei die Problematik unter dem TOP Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil verhandelt worden?
2. Müsse man nicht bei einem Teilabriss den Stadtrat dazu befragen?
3. Wer sei die Untere Denkmalschutzbehörde?

Herr **Doege** antwortete zu 3.: die Untere Denkmalschutzbehörde sei ein Ressort innerhalb des Fachbereiches Bauordnung, also innerhalb der Stadtverwaltung. Die Obere Denkmalschutzbehörde sei das Regierungspräsidium. Zu 1. Und 2.: Es sei eine Ortsbegehung mit allen zuständigen Behörden erfolgt; die Obere Denkmalschutzbehörde habe keinen Handlungsbedarf gesehen. Das Denkmal werde in seiner Grundstruktur nicht angegriffen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, ergänzte als Vorsitzender des Planungsausschusses. Diese Thematik sei in diesem Fachausschuss als nichtöffentliche Mitteilung geplant gewesen, da es sich um einen Antrag gehandelt habe, der nichtöffentlich behandelt werde. Es sei im Planungsausschuss mehrheitlich beschlossen worden, die Angelegenheit auch nichtöffentlich zu belassen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte zur Umgebung der Tiefgarage Hansering. Dort sei die Grünfläche gestaltet worden und es sei ein Weg entstanden, der den Hansering mit der Wilhelm-Külz-Straße verbinde. Dieser Weg sei für Behinderte im Rollstuhl nicht zu bewältigen; die Steigung sei viel zu stark. Wie habe das passieren können und wie könne Abhilfe geschafft werden?

Eine weitere Frage: Wie viele Studierende haben ihren Wohnsitz nach Halle umgemeldet? Was werde getan, um weitere Ummeldungen zu erreichen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies darauf, dass heute erst die Immatrikulationsfeier stattgefunden habe. Zur Zeit würden die neuangekommenen Studenten über alles informiert, was in Halle möglich sei. Sie bitte daher, noch ein bisschen mit einer Antwort zu warten.

Herr **Doege** antwortete zur Wegefrage, es gäbe einen geschwungenen und einen geraden Weg. Der gerade Weg sei von der Neigung her rollstuhlgerecht ausgeführt worden.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, ging auf die heute vorgelegte Beschlussvorlage "Kulturpolitische Leitlinien für die Stadt Halle (Saale)" ein. Es sei von Herrn Dr. Marquardt bereits angekündigt worden, dass eine Verabschiedung im November-Stadtrat gefährdet sei. Nun werde jedoch eine Verabschiedung erst im März 2003 vorgesehen. Warum seien zwischen der 1. Lesung und der 2. Lesung zwei Monate eingeplant?

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erläuterte, die Zeitschiene erkläre sich aus der Geschäftsordnung. Zwei Lesungen halte man bei diesem Gegenstand für angemessen.

Er bitte, die Mitglieder des Kulturausschusses den Termin 30.10. für die 1. Lesung trotz nicht eingehaltener Frist beizubehalten. Zudem sollten die Mitglieder der Theaterausschüsse "neues theater" und "Thalia Theater" eine Möglichkeit finden, an diesem Tag mit zu beraten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, es handle sich um ein grundsätzliches Papier, das für die nächsten Jahre richtungsweisend sein solle. Dazu sollte nicht überstürzt entschieden werden, zu viele Einrichtungen in der Stadt seien davon betroffen. Sie habe vorgeschlagen, auch mit den nichtkommunalen Einrichtungen eine Diskussion zu diesem Leitbild zu führen, bevor der Stadtrat sich damit befasse. Deshalb solle eine erste und eine zweite Lesung stattfinden. Ansonsten habe sich die Zeitschiene nach den Regelungen in der Geschäftsordnung gerichtet.

Herr **Biesecke** wies darauf hin, dass eine Anhörung schon einmal mit den ganzen Einrichtungen durchgeführt worden sei. Der Kulturausschuss müsste beschließen, dass er das noch einmal wolle.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, erklärte, für eine regelgerechte Behandlung im Kulturausschuss sei nicht mehr möglich, weil die Vorlage nicht fristgemäß versandt worden sei. Man könne die Mitglieder des Kulturausschusses nur bitten, dass dies am 30.10. im Sinne einer 1. Lesung behandelt werde. Alles andere könne im Kulturausschuss geregelt werden.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte, angesichts der häufigen Anfragen zu Einzeldenkmälern in Privathand und zu den gesetzlichen Verpflichtungen, die alle hätten, die Denkmale zu erhalten, frage er, was die Stadt mit ihren verfallenden Denkmälern unternehme wie z.B. das ehemalige Pionierhaus.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf die Möglichkeiten der Stadt und die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei den einzelnen Immobilien. Was die Stadt selbst nicht nutzen könne, biete sie zum Verkauf an. Zum anderen würden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Interessante Vorschläge werde die Stadt gern aufnehmen.

Herr **Prof. Schuh** kündigte eine schriftliche Nachfrage an.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, kam auf die Einweihung der katholischen Grundschule vor ungefähr einem Jahr zu sprechen. Diese Schule befinde sich in einem Containerbau und bei der Einweihung sei versprochen worden, ein Gebäude zu finden. Wie sei der Stand der Dinge?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Dr. Marquardt** ergänzte, man warte auf die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes dieser Schule.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf das Mobilitätsprojekt 2005 der HAVAG, das am 1. Oktober vorgestellt worden sei und überregionale Beachtung gefunden habe. Er wüsste

gern, welche Bedeutung die Verwaltung diesem Projekt beimesse und durch wen die Verwaltungsspitze auf dieser Veranstaltung vertreten gewesen sei.

Herr **Doege** antwortete, eine ursprüngliche Zusage zu diesem Termin habe er aufgrund anderer Verpflichtungen nicht umsetzen können.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, fragte, wann der verwiesene Antrag zu Erarbeitung einer Innenstadtgestaltungssatzung wieder im Stadtrat auf der Tagesordnung erscheinen werde.

Herr **Bönisch** informierte, dass der Antrag noch auf dem Weg durch die Ausschüsse sei.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, fragte, ob es eine abgestimmte Variante für den Bau und die Gestaltung der räumlichen Abgrenzung zwischen Händelhaus und übrigen Händel-Karree gebe.

Herr **Dr. Marquardt** bedauerte, eine solche gäbe es nicht.

Herr **Schmidt** fragte weiter, in dem Gebäude, das die Musikbibliothek beherberge, befinde sich eine Treppe, die ein ganz merkwürdiges Schrittmaß habe und keinen Handlauf besitze. Sei dies aus Sicht der Gefahrenabwehr, da es sich um ein öffentliches Gebäude handle, statthaft?

Eine andere Anfrage betreffe das Semesterticket: Die Verwaltung handhabe den Beschluss so, dass nur Studenten, die nach ihrer Anmeldung an der Universität sich hauptwohnsitzlich in Halle meldeten, Zugang zu dieser Vergünstigung haben. Studenten, die sich bereits vorher in Halle angemeldet haben, kämen nicht in den Genuss dieser Ummeldeprämie. Sei diese Handhabungsweise zwingend aus dem Beschluss heraus notwendig?

Herr **Doege** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, kam auf die Anfrage von Herrn Misch zurück. Die Frage, welche Bedeutung die Verwaltung dieser Veranstaltung beimesse, sei noch nicht beantwortet worden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Klimek**, PDS-Fraktion, sprach zur Gestaltung des "Grünen Dreiecks" in Heide-Süd. speziell zur Wegegestaltung und zu Spielanlagen. Dabei ging er auf Veröffentlichungen des Stadtplanungsamtes vom Juli 2002 ein, in denen konkrete Vorschläge zum Wegebau ausgewiesen seien. Auf Initiative von Anwohnern solle die Ausführung nun in anderer Weise (Schotterweg) erfolgen. Seiner Meinung nach sei das kinderfeindlich, da diese Randwege als Spielwege gestaltet werden sollten. Er frage, wie es möglich sei, dass dem Willen einiger (auch die Spielgeräte sollen verschwinden) nachgegeben werde? Er mahnte an, den Beschluss, jede Entscheidung auf Kinderfreundlichkeit zu prüfen, zu berücksichtigen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, hier werde ein Konflikt angesprochen, der sich in der Stadt ständig zuspitze. Die Verwaltung sei gerade dabei, diese Fläche zu gestalten. In dieser Angelegenheit seien stößeweise Unterschriftensammlungen eingegangen, und die Verwaltung habe abzuwägen, ob andere Gestaltungsmöglichkeiten gegeben seien.

Herr **Doege** ergänzte, in dieser Frage gäbe es positiv zustimmende, als auch negativ ablehnende Stimmen. In den nächsten Tagen würden dazu noch Gespräche geführt. Jetziger Stand der Verwaltung sei, an der Konzeption Spielgeräte festzuhalten.

Herr **Klimek** bat, an der ersten Konzeption bezüglich der Wege festzuhalten.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 44 – Mitteilungen

Herr **Bönisch** informierte, dass die PDS-Fraktion Akteneinsicht in den Gesamtvorgang "Förderung der Sanierung Reichsbahngebäude Ernst-Kamieth-Straße 2" beantragt habe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** kündigte Ausführungen zum Preis der Lutherstädte "Das unerschrockene Wort" im nichtöffentlichen Teil der Tagung an.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, teilte mit, dass die halleschen studentischen Korporationen am vergangenen Sonnabend anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität einen Jubiläumskommers im Gebäude der Universität Kröllwitzer Straße 44 gefeiert haben. Am Rande dieser Veranstaltung seien von 25 PKW die Scheiben zerschlagen worden. Die örtlichen Medien hätten nicht darüber berichtet.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, korrigierte die Einladung für die nächste Sitzung des Sportausschusses, man treffe sich am Hufeisensee. Er dankte den Mitgliedern des Sportausschusses für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Herr **Bönisch** sprach Herrn El-Khalil im Namen des Stadtrates den Dank für die bisher geleistete Arbeit aus.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, sprach die Besetzung des Aufsichtsrats der Olympia GmbH an, dazu werde eine Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereitet.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 36. öffentliche Tagung.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Protokollantin: Panian